

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1753**

26.2.1753 (No. 9)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-909994](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-909994)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

---

 Montags den 26. Febr. 1753.
 

---

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **W**eiland Hinrich Niesbieters Wittwe, im Schweyer Aufsendeiche, hat die zu Johann Wilms auf deren Mohr belegene Stelle vorhin gehörig gewesene sogenannte Kötterweide demselben wieder übergelassen. Am 26. Mart. ist die Angabe bey dem Schweyer Amtsgericht.
2. Gerd Hilbers hat von Dierk Pundt aufm Siel zur Berne stehendes Haus cum Pertinentiis an sich erhandelt. Am 13. Mart. ist die Angabe bey dem delmenhorstischen Landgericht.
3. Johann Ernst Haverkamp, zu Lintel, ist gewillet, 10 $\frac{1}{2}$  Scheffel Saat, und 4 $\frac{1}{2}$  Tagwerk Heuland, wie auch das auf gedachten Saatlände stehende Haus, am 23. Mart. Vormittags in Gerd Schröders Hause daselbst zu verkaufen. Die Angabe ist den 22. Mart. bey dem delmenhorstischen Landgericht.
4. Dierk Weete hat von Johann Haverkamp zu Lintel ein Stück Land von 7 Scheffel Saat, nebst dem darauf stehenden Heuerhause käuflich an sich

- sich erhandelt. Am 27. Mart. ist die Angabe bey dem delmenhorstischen Landgericht.
5. Weiland Jan Langenbergs Erben, Bartelt und Richert Langenberg, zu Mens, haben ihre auf der Menser Wische belegene  $2\frac{1}{2}$  Zück Landes an Conrad Arfmann verkauft. Die Angabe ist den 9. April bey dem öbelgönnischen Landgericht.
  6. Gerd Lücken, zum Heubülte, ist gesonnen, 2 Zücken sogenanntes Unland, bey der Jade belegen, und einen Mohr-Placken, von ohngefähr 4 Zücken groß, auch eine bey seinem Hause stehende Scheune am 13. Mart. in seinem Hause verkaufen zu lassen. Am 12. Mart. ist die Angabe bey dem neuenburgischen Landgericht.
  7. Ueber weiland Evert von Ohlen in Eckwarder Bogtey sämtliche Haabseligkeit entstehet Schulden halber bey dem öbelgönnischen Landgericht ein Conkurs. 1. Angabe den 27. Mart. 2. Deduction den 3. April. 3. Prioritäturtheil den 12. April, und 4. Vergantung oder Löse den 3. May h. a.
  8. Dierk Detken hat seine zu Hüllstede belegene, aus Dierk Hüfchen Conkurs gelösete Brinkfizerey an Gerd Schnieder verkauft. Am 26. Mart. ist die Angabe bey dem neuenburgischen Landgericht.
  9. Es soll am 5. Mart. bey dem Blankenburger Marktsiehl die Ausbringung der alten Siehle und Wiederzudeichung der Siehlfuhlen mindestfordernd ausgedungen werden.
  10. Ueber Johann Morisse, Heuersmann zu Campen, Burhaber Bogtey, sämtliche Güter entstehet bey dem öbelgönnischen Landgericht Schulden halber ein Conkurs. 1. Angabe den 26. Mart. 2. Deduction den 2. April. 3. Prioritäturtheil den 10. April. 4. Vergantung oder Löse den 30. April h. a.
  11. Es entstehet bey hiesigem Rathhause wider Johann Hinrich Bunnies hieselbst Schulden halber ein Conkurs. Die Angabe ist den 10. April, Terminus liquidationis, den 1. May, Term. ad aud. Sent. präferentiä den 8. May, und Terminus zur Vergantung und Löse auf den 22. May a. c.

## II. Getreidepreise.

Ostfr. Wintergersten 49 Rthlr. Die übrigen Preisen sind den vorigen gleich.

## III. Privatsachen.

1. Hr. Claus Bolling zum Iprum will 5 durchgewonnene grosse Marschkühe von

- von 1748. her verkaufen. Die Liebhaber können sich nach Belieben bey ihm einfinden und accordiren.
2. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß bey dem hiesigen Weisgerber Amtsmeister Johann Wilhelm Trentepohl Nordische Ziegenbocksfelle auf semisch zubereitet, um einen billigen Preis zu haben sind.
  3. Ein junger Mensch von 15 Jahren sucht einen Herrn, bey ihm bey dem Dienst erlaubt, sich täglich eine Stunde im Rechnen und Schreiben zu üben.
  4. Noch ein junger Mensch sucht dergleichen Dienste unter der Bedingung, daß er sich auf dem Clavier dabey üben dürfe.
  5. Weiland Hergen Herffen Kinder Vormünder wollen ihrer Pupillen in der Stollhammer Bogtey ohnweit Spasse Umbsen Hause belegene 16 Zück und die 7 Zück auf dem Mohrsinger Sande bey weyland Hinrich Brummers Hause, welches jederzeit zum Fettweiden gebraucht worden, am 7. Mart. in Otto Ottjen Wirthshause, bey der Stollhammer Kirche, verheuren.
  6. Johann Christian Bünning zum Grossenmeer ist gesonnen, seine zu Hammelwarden belegene 24 Zück Landes entweder im grünen, oder auch die Hälfte zum Pflügen auf gewisse Jahre aus der Hand zu verheuren. Die Liebhaber können sich bey ihm melden, und nach Gefallen darüber accordiren. Dieses Land kann zum Buskohl vortreflich gebraucht werden, weil es sehr geil, und am Sieltief gelegen.
  7. Die hiesigen Weisgerber und Semschbereiter machen hiemit bekannt, daß unser allergnädigster König und Herr ihnen ein Privilegium ertheilet, und zwar mit dem Befehl, daß niemand auffer denen Amtsmeistern weder in der Stadt noch auf dem Lande in der Graffschaft Oldenburg Semschleder, oder daraus verfertigte Hosen, auffer in denen öffentlichen Jahrmärkten, feil haben soll, bey Strafe der Confiscation, halb zur Lade und halb an die Armen.
  8. Es verlangt jemand gegen Maytag 70 bis 100 Rthlr. zu 5 proc. entweder auf einen Wechsel bis Lichtmess 1754. oder auch auf eine Obligation. Der Verfasser kann nähere Nachricht geben.

Der Verfasser dieser Anzeigen sucht keine Ehre in der Calenderbelesenheit; folglich rechnet er sichs für keine Schande, daß er nicht gewußt hat, daß die von einem Ungenannten eingesandte nöthige Sternkunde in dem hinkenden Borthen besündlich ist. Unterdessen mag nun der Rest, nach geschehener Entdeckung, mit den noch übrigen Anmerkungen, an seinem Orte ruhen.



### Eines Ungenannten moralische Regeln in Ansehung der Rede.

1. Gebrauche das Vermögen zu reden zu deines Schöpfers Ruhm, und zu deiner und anderer Menschen Wohlfahrt; denn dazu mußt du alles gebrauchen.

2. Enthalte dich aller Lügen: denn sie streiten mit den Pflichten, deren Beobachtung du dir und andern schuldig bist. Du schadest dadurch allezeit andern oder dir selbst.

3. Verschweige die Wahrheit, wenn die Entdeckung derselben nichts gutes schaffen, sondern ein grosses Unheil anrichten würde. Du hast Mosen und Samuel zu Führern. Jener verbarg die wahre Absicht der Ausführung des Volks Gottes vor Pharao; dieser hielt auf Gottes Befehl die Salbung Davids als die Hauptabsicht vor Saul geheim, und nannte nur eine Nebenabsicht.

4. Sprich anders als dir bewusst ist, sprich wider die Wahrheit, wenn du dadurch ein grosses Heil befördern, und einem grossen Unheil wehren kannst. Das thaten die Wehmütter in Aegypten und Gott bauete ihnen Häuser. Das that Rahab zu Jericho, und o wie groß war ihr Verdienst und Lohn. Das that Jeremias, der die Fragen der neugierigen Fürsten durch eine Erdichtung beantwortete.

Thust du das in ähnlichen Fällen nicht, so bist du ein Mückenseiger und Kameelenverschluckter; du bist jener Heuchler, der sein Vermögen opfert, und den Vater oder die Mutter schmachten lästet. Kurz: du bist lieblos, du bist ein Schadenfroh, du bist ein Menschenfeind, du beförderst Todtschläge, du zerstörest Städte und Länder, du bestürmest die Grundfeste der Sittenlehre, die Liebe, und die so nöthige Staatskunst.

Diese Regeln lehrt die Vernunft und die Schrift, und nach beyden Wolf, die Brüder Baumgarten, Walch, Wolle u. und warum nicht alle erleuchtete Männer?

Wem diese Regeln zum Theil bedenklich scheinen möchten, der beliebe seine Zweifel einzusenden. Der Verfasser wird sie treulich bekannt machen und den Namen des Urhebers ebenfalls verschweigen.

### Fortsetzung des Verzeichnisses der in beyden Grasschaften Geborenen und Verstorbenen vom Jahre 1752.

| Zassbergen. |                                   | gestorb.                          |             | über 50      |                         | Copulirt 11 Paar.<br>Der Communizanten 1300<br>Seelenzahl der ganzen Gemeinde 955 |
|-------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-------------|--------------|-------------------------|---|
| geb.        | Knäblein 19<br>Mägdelein 11<br>30 | unter 10 Jahren 6<br>40 3<br>50 2 | 6<br>3<br>2 | = 60<br>= 70 | = 2<br>= 5<br>= 2<br>20 |   |
|             |                                   |                                   |             |              |                         |   |